

# Richtlinien für Gestaltungswettbewerbe

Die vorliegenden Richtlinien beschreiben Gestaltungswettbewerbe in den Bereichen Grafikdesign und visuelle Kommunikation sowie in vergleichbaren Fachgebieten. Gestaltungswettbewerbe werden ausgeschrieben zur Evaluation unterschiedlicher Lösungen. Im Vordergrund stehen das innovative Konzept und die schöpferische Qualität, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen.

Für den Auftraggeber ist der Wettbewerb ein Instrument, um eine optimale und qualitativ hochstehende Lösung (Idee, Projekt) zu erhalten sowie den geeigneten Partner für die Umsetzung zu finden.

Der Teilnehmer hat die Gewähr einer professionellen und fachkundigen Beurteilung seiner schöpferischen Arbeit. Aufgrund seiner Arbeit hat er Anspruch auf eine Auszeichnung, eine Entschädigung und/oder einen Auftrag für weitere Leistungen.

Ein aussagekräftiges Wettbewerbsergebnis wird erreicht durch transparente Durchführungsmodalitäten, die präzise Formulierung von Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien sowie klare Angaben über die einzureichenden Unterlagen. Die Zusammensetzung der Jury ist auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmt, Fachleute aus den Bereichen Grafikdesign und visuelle Kommunikation sind gebührend vertreten.

Der Auftraggeber sichert die Anonymität, bis die Wettbewerbsbeiträge beurteilt sind, die Rangfolge festgelegt ist, die Preise zugesprochen sind und bis das weitere Vorgehen festgelegt ist. Jeder Teilnehmer wird gleich behandelt. Die Ergebnisse des Wettbewerbs und die Beurteilungen werden veröffentlicht, die Urheber- und Nutzungsrechte sind vorgängig verbindlich geregelt.

Im Interesse der Lesbarkeit sind die männlichen Personenbenennungen als Kurzform für beide Geschlechter zu lesen.

## 1. ZWECK DES REGLEMENTS

1.1 Das Wettbewerbsreglement regelt die Durchführung von Wettbewerben und legt Rechte und Pflichten von Auftraggebern, Jury und Teilnehmern verbindlich fest.

1.2 Die Ausschreibung eines Wettbewerbs ist ein Antrag zum Abschluss eines Vertrags. Mit seiner Teilnahme nimmt der Teilnehmer den Antrag an und schliesst den Vertrag ab. Die Wettbewerbsunterlagen gemäss Punkt 6 sind integrale Bestandteile dieses Vertrags.

## 2. WETTBEWERBSARTEN

### 2.1 Ideenwettbewerb

Der Ideenwettbewerb soll Vorschläge für konzeptionelle Entscheide bringen oder für die Lösung von Aufgaben, die nur allgemein umschrieben und abgegrenzt sind und deren Ausführung nicht unmittelbar vorgesehen ist. Als Gegenleistung für die eingereichten Vorschläge werden Preise und allenfalls Entschädigungen ausgerichtet. In der Regel wird kein substantieller Auftrag ausgeschrieben.

### 2.2 Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb dient zur Lösung klar umschriebener Aufgaben, deren Realisierung vorgesehen ist, sowie zur Ermittlung geeigneter Fachleute, welche diese Lösungen realisieren können. Gegenleistung für die eingereichten Vorschläge sind Preise oder Entschädigungen sowie für den Gewinner der Auftrag für die Grafikleistungen gemäss der vom Auftraggeber vor dem Wettbewerb festgelegten Aufgabenstellung.

## 3. WETTBEWERBSFORMEN

### 3.1 Anonyme Eingabe

Wettbewerbe mit anonymer Eingabe sind eine bewährte und im Allgemeinen die geeignetste Form für eine sinnvolle Ausschreibung zu Leistungen im Bereich Grafikdesign. Durch die anonyme Eingabe wird eine objektive Beurteilung der Vor-

schläge erleichtert. Auftraggeber, Jury und Teilnehmer sichern die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten, bis die Jury die Arbeiten beurteilt, allfällige Preise zugesprochen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben hat.

### 3.2 Namentliche Eingabe

Wettbewerbe mit namentlicher Eingabe sind geeignet für Aufgaben, die einen direkten Austausch zwischen Jury und Teilnehmern erfordern, soweit die Ziele noch nicht festgelegt sind und diese im Dialog erarbeitet werden können. Die fehlende Anonymität verlangt von allen Beteiligten die Wahrung der Unabhängigkeit und grösstmögliche Integrität.

## 4. VERFAHREN

### 4.1 Offenes Verfahren

4.1.1 Der Auftraggeber schreibt den Wettbewerb öffentlich aus. Interessierte Fachleute, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, können ohne vorgängiges Bewerbungsverfahren einen Vorschlag einreichen.

4.1.2 Der Auftraggeber kann den Teilnehmerkreis einschränken, zum Beispiel nach geografischen Gesichtspunkten.

### 4.2 Selektives Verfahren

4.2.1 Der Auftraggeber schreibt den Wettbewerb öffentlich aus. Interessierte Fachleute, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, können ihre Bewerbungsunterlagen einreichen.

4.2.2 Durch ein entsprechendes Verfahren werden diejenigen Bewerber ausgewählt, die sich für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Die Kandidaten sind ausschliesslich nach den übermittelten Eignungsnachweisen auszuwählen, Lösungsvorschläge dürfen nicht berücksichtigt werden.

4.2.3 Die Namen der ausgewählten Kandidaten sind bekannt zu machen.

### 4.3 Einladungsverfahren

4.3.1 Im Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, welche Teilnehmer er zum Wettbewerb einladen will.

4.3.2 Teilnehmeranzahl und Teilnehmerkategorien sind so festzulegen, dass ein ausreichend breites Spektrum von Lösungen erreicht werden kann.

4.3.3 Die Namen der ausgewählten Kandidaten sind bekannt zu machen.

## 5. AM WETTBEWERB BETEILIGTE PARTEIEN

### 5.1 Auftraggeber

5.1.1 Der Auftraggeber ist zuständig für die Art, die Form und das Verfahren des Wettbewerbs, für die Ausarbeitung des Wettbewerbsreglements und dessen Publikation, für die Auswahl der Jury-Mitglieder, für die Festsetzung der Gesamtpreis- bzw. Gesamtschädigungssumme, unter Umständen für die Selektion der Wettbewerbsteilnehmer, für die Gewährleistung eines ordnungsgemäss durchgeführten Wettbewerbs sowie für die Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse.

5.1.2 Der Auftraggeber zieht hierzu Fachleute zur Beratung bei. Diese müssen mit dem Wettbewerbswesen vertraut und so qualifiziert sein, dass sie den Auftraggeber beraten können. Sie dürfen als stimmberechtigte Mitglieder in der Jury Einsitz nehmen.

5.1.3 Der Auftraggeber zieht die Jury bereits bei der Formulierung des Wettbewerbsreglements bei, ausserdem bei der Selektion der Teilnehmer gemäss Punkt 4.2 bzw. 4.3.

5.1.4 Bei einer Gruppe von Auftraggebern wird ein Mitglied der Gruppe als Verantwortlicher bestimmt.

### 5.2 Jury

5.2.1 Die Jury-Mitglieder sind dem Auftraggeber und den Teilnehmern gegenüber verpflichtet, den Wettbewerb ordnungsgemäss durchzuführen.

5.2.2 Die Jury genehmigt das Wettbewerbsreglement und beantwortet die Fragen der Teilnehmer. Sie beurteilt die Wettbewerbsbeiträge und entscheidet über die Rangfolge und die Vergabe der Preise. Sie formuliert den Beurteilungsbericht und die Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

5.2.3 Die Jury setzt sich zusammen aus

- qualifizierten Fachleuten aus den massgeblichen Fachgebieten, in denen der Wettbewerb ausgeschrieben wird,
- Fachleuten aus dem Bereich Grafikdesign oder visuelle Kommunikation,
- weiteren vom Auftraggeber frei bestimmten Personen.

5.2.4 Die Jury muss zur Mehrheit aus Fachleuten bestehen (Punkt 5.2.3 a und b), wovon die Hälfte vom Auftraggeber unabhängig sein muss.

5.2.5 Die Jury-Mitglieder sind zur Objektivität, zur Einhaltung des Wettbewerbsreglements sowie zur Fragenbeantwortung verpflichtet. Sie haben alle Tatsachen offenzulegen, die ihre Unvoreingenommenheit beeinträchtigen könnten.

5.2.6 Wer als Jury-Mitglied amtiert, muss von jeder unmittelbaren oder mittelbaren Teilnahme am Wettbewerb Abstand nehmen. Er darf keinen Auftrag annehmen, der sich aus dem betreffenden Wettbewerb ergibt.

### 5.3 Teilnehmer

5.3.1 Zusammenschlüsse von Unternehmen oder Freiberuflern, die den Projektanforderungen entsprechen, sind zuzulassen. Nimmt eine Gruppe am Wettbewerb teil, so bezeichnet sie eines ihrer Mitglieder als federführend. Die gruppeninterne Aufteilung allfälliger Preise oder Entschädigungen ist Sache der Gruppe. Interdisziplinäre Teambildungen sollen dann verlangt werden, wenn es für die Erfüllung der Aufgabe notwendig ist.

5.3.2 Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen:

- wer beim Auftraggeber oder einem Jury-Mitglied angestellt ist;
- wer mit dem Auftraggeber oder einem Jury-Mitglied verwandt ist oder in einem engen Verhältnis zu ihm steht;
- wer über die Vorbereitung des Wettbewerbs informiert oder daran beteiligt gewesen ist.

Wer für den Auftraggeber vor Beginn des Wettbewerbs Vorstudien bzw. Vorprojekte erstellt hat, darf am Wettbewerb teilnehmen.

5.3.3 Die Kontaktaufnahme eines Teilnehmers mit dem Auftraggeber oder der Jury ist nicht zulässig, es sei denn, diese Möglichkeit ist schriftlich in den Wettbewerbsbestimmungen festgehalten.

## 6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

### 6.1 Wettbewerbsreglement

6.1.1 Der Auftraggeber formuliert das Wettbewerbsreglement knapp und klar. Er verlangt von den Teilnehmern nur so viel Arbeit, wie zum Verständnis des Wettbewerbsbeitrags notwendig ist.

6.1.2 Das Wettbewerbsreglement muss zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorliegen und von den interessierten Bewerbern bzw. Teilnehmern eingesehen werden können. Die Bestimmungen sollen den Teilnehmern genügend Zeit zur Fragenstellung sowie nach der Fragenbeantwortung genügend Bearbeitungszeit gewähren.

6.1.3 Das Wettbewerbsreglement enthält insbesondere

Bestimmungen zur Durchführung:

- a) Bezeichnung des Auftraggebers;
- b) Angabe der Wettbewerbsart (Punkt 2), der Wettbewerbsform (Punkt 3) und des Verfahrens (Punkt 4);
- c) Verbindlichkeitserklärung des vorliegenden Reglements;
- d) Teilnahmebedingungen;
- e) Bestimmungen zu allfälligen interdisziplinären Teambildungen;
- f) Gesamtsumme der Preise und ungefähre Anzahl der Preise bzw. Höhe der jedem Teilnehmer überwiesenen Entschädigung;
- g) Absichtserklärung des Auftraggebers betreffend weiteres Vorgehen sowie Art und Umfang des vorgesehenen Auftrags;
- h) Regelung des Verfahrens bei Streitfällen;
- i) Namen der Jury-Mitglieder;
- j) Namen der selektionierten und/oder eingeladenen Teilnehmer;
- k) Terminplan für die Durchführung des Wettbewerbs (Anmeldetermin, Frist für Fragenstellung und Fragenbeantwortung, Ort und Zeit der Projektabgabe);
- l) Verzeichnis der Unterlagen, welche den Teilnehmern abgegeben werden;
- m) Verzeichnis der von den Teilnehmern verlangten Unterlagen und Angabe der gewünschten Art der Darstellung;
- n) Form der Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge und Verpflichtung zur Nennung des Projektautors und seiner Mitarbeiter (bei anonymen Wettbewerben nur in verschlossenem Couvert);
- o) Hinweis, ob eine öffentliche Beurteilung vorgesehen ist;
- p) Unterschriften des Auftraggebers und der Jury.

Bestimmungen zur Aufgabenstellung:

- q) Zusammenfassung der Wettbewerbsaufgabe und Erläuterung des Wettbewerbsthemas;
- r) Beschreibung der zu behandelnden Punkte;
- s) Bezeichnung der Rahmenbedingungen, die unbedingt einzuhalten sind, und derjenigen, deren Erfüllung wünschenswert ist;
- t) Erklärung des Auftraggebers, ob Lösungsvarianten verlangt, zulässig oder ausgeschlossen sind;
- u) Beurteilungskriterien.

Zusätzlich:

- v) Angaben, die für eine allfällige Preisbindung nötig sind, z.B. über die Frist der Verbindlichkeit der Offerte;
- w) Bedingungen für die Ausführung.

## 6.2 Fragenbeantwortung

6.2.1 Die Teilnehmer können innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich Fragen zum Wettbewerbsreglement stellen. Im Namen des Auftraggebers beantwortet die Jury die Fragen schriftlich. Sie stellt sämtliche Fragen und Antworten in einem Dokument zusammen und lässt dieses allen Teilnehmern rechtzeitig zukommen.

6.2.2 Sollten die Antworten auf die Fragen das Wettbewerbsreglement wesentlich verändern, ist die Zeit zum Studium der Antworten entsprechend zu verlängern.

## 6.3 Ausschlussgründe

6.3.1 Ein Wettbewerbsbeitrag muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder – bei anonymen Wettbewerben – wenn der Teilnehmer gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.

## 6.4 Beurteilungsbericht

6.4.1 Die Jury erstellt einen schriftlichen Bericht, worin sie

- a) die allgemeinen Gesichtspunkte des Wettbewerbs erörtert und den generellen Ablauf der Beurteilung festhält,
- b) die Wettbewerbsbeiträge beurteilt und die Entscheidungen erörtert,
- c) Ausschlüsse, Preise, Auszeichnungen und den erfolgreichen Beitrag bekannt gibt und begründet,
- d) dem Auftraggeber eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgibt.

6.4.2 Der Bericht ist von allen Jury-Mitgliedern zu unterzeichnen.

## 7. PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

### 7.1 Gesamtsumme der Preise und Entschädigungen

7.1.1 Der Auftraggeber setzt für Preise und Auszeichnungen bzw. Entschädigungen eine für die verlangten Leistungen angemessene Gesamtpreisumme fest.

7.1.2 Die Gesamtpreisumme wird voll ausgerichtet.

7.1.3 Bei Wettbewerben im selektiven Verfahren oder im Einladungsverfahren kann die Gesamtpreisumme als Entschädigung gleichmässig unter die Teilnehmer, deren Arbeiten zur Beurteilung angenommen werden, verteilt werden.

7.1.4 Bei mehrstufigen Wettbewerben sind die geforderten Leistungen jeder Stufe bei der Ermittlung der Gesamtpreisumme zu berücksichtigen.

7.1.5 Preise, Auszeichnungen und Entschädigungen sind keine Anzahlung an ein späteres Honorar für einen Auftrag aus dem Wettbewerb.

## 8. ABLAUF DER BEURTEILUNG

### 8.1 Vorprüfung

8.1.1 Der Auftraggeber lässt vor der Beurteilung eine wertungsfreie Vorprüfung durchführen, die sich ausschliesslich auf die Erfüllung des Wettbewerbsreglements erstreckt.

### 8.2 Ausschlüsse

8.2.1 Führt die Vorprüfung (Punkt 8.1.1) zu Ausschlüssen aus dem Wettbewerb sind diese zu begründen.

8.2.2 Unterlagen, die gemäss Wettbewerbsreglement nicht ausdrücklich gefordert oder zugelassen sind, werden von der Beurteilung ausgeschlossen und sofort entfernt.

### 8.3 Beurteilung

8.3.1 Die Jury hält sich bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge an das Wettbewerbsreglement und die Fragenbeantwortung.

8.3.2 Die Wettbewerbsbeiträge sind so zu beurteilen, wie sie vorliegen und nicht, wie sie zu verbessern wären.

8.3.3 Während der Beurteilung dürfen die Unterlagen für Dritte nicht zugänglich sein.

### 8.4 Festlegung der Rangfolge

8.4.1 Bevor die Jury an die endgültige Aufstellung der Rangfolge geht, sind alle ausgeschiedenen Wettbewerbsbeiträge nochmals einer Durchsicht zu unterziehen.

8.4.2 Die Jury prüft die in der engeren Wahl verbleibenden Wettbewerbsbeiträge und legt deren Rangfolge fest. Die Jury hat die Möglichkeit, zwischen der Klassierung von Preisen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu differenzieren.

### 8.5 Empfehlung der Jury

8.5.1 Die Jury spricht zuhanden des Auftraggebers eine Empfehlung für das weitere Vorgehen aus.

8.5.2 Sollte die Jury feststellen und schriftlich mitteilen, dass aus dem Wettbewerb kein brauchbares Ergebnis hervorgegangen ist, wird der Auftraggeber für die Weiterbearbeitung der Aufgabe von jeder Verpflichtung aus dem Wettbewerb befreit. Die Gesamtpreisumme wird dennoch voll ausgerichtet.

## 8.6 Veröffentlichung

8.6.1 Der Auftraggeber teilt nach Abschluss der Beurteilung den Teilnehmern den Entscheid der Jury schriftlich mit und sorgt für eine angemessene Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (Pressemitteilung, Publikation, Ausstellung etc.). Die Wettbewerbsprojekte müssen für alle Teilnehmer mindestens eine Woche zugänglich sein.

8.6.2 In begründeten Fällen kann auf eine Veröffentlichung verzichtet werden. Diese spezielle Klausel ist im Wettbewerbsreglement zu verankern.

## 9. URHEBERRECHTE UND ANSPRÜCHE

### 9.1 Urheberrecht

9.1.1 Bei allen Wettbewerbsverfahren bleibt das Urheberrecht an den Projekten bei den Teilnehmern.

9.1.2 Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge; Voraussetzung ist das in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegte gegenseitige Einverständnis. Der Auftraggeber und die Projektautoren sind stets zu nennen.

### 9.2 Ansprüche aus dem Wettbewerb

9.2.1 Bei Fehlen spezifischer Bestimmungen im Wettbewerbsreglement geht das Nutzungsrecht nur auf den Auftraggeber über, wenn:

- das Projekt mit dem entsprechenden Projektautor in beidseitigem Konsens realisiert wird, oder
- dem Projektautor eine zuvor vereinbarte Entschädigung entrichtet wird.

Das Nutzungsrecht geht in jedem Fall nur im für das Projekt notwendigen Umfang über.

9.2.2 Erhält der Projektautor innerhalb von zwölf Monaten nach der Empfehlung der Jury den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen nicht, insbesondere aufgrund eines vorläufigen oder endgültigen Verzichts des Auftraggebers auf die Realisierung des besagten Projekts, hat er zusätzlich zu seinem Preis oder zu seiner Entschädigung Anrecht auf eine angemessene Abgeltung für das entgangene Projekt.

## 9.3 Streitfälle

9.3.1 Bei einem Streitfall:

- a) kann der sich geschädigt fühlende Teilnehmer bei den zuständigen Gerichten Rekurs einreichen;
- b) können Organisationen aus der Arbeitswelt als Mediations-/Schlichtungsstelle angerufen werden, sofern auf diese Möglichkeit vor einem Gerichtsverfahren zurückgegriffen wird.

9.3.2 Entscheide der Jury in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

## 10. QUALITÄTSKONTROLLE

Der Berufsverband SGD Swiss Graphic Designers vereinigt ausgewiesene Fachleute der visuellen Kommunikation und kann für die Durchführung von Gestaltungswettbewerben beigezogen werden.

### 10.1 Unterstützung

10.1.1 Der SGD steht unentgeltlich für die Prüfung von bestehenden Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung.

10.1.2 Der SGD bietet gegen eine angemessene Entschädigung Beratung und Mithilfe bei der Ausarbeitung von Wettbewerbsunterlagen an.

### 10.2 Jurierung

10.2.1 Der SGD vermittelt qualifizierte Juroren (gemäss Punkt 5.2.3, b).

### 10.3 Kooperation

10.3.1 Bei ausgesuchten Gestaltungswettbewerben kann sich der SGD als Kooperationspartner beteiligen. Die gegenseitigen Bedingungen sind separat zu formulieren.

10.3.2 Auf Anfrage kann der SGD das Patronat für einen Gestaltungswettbewerb übernehmen. Das Konzept ist dem Vorstand rechtzeitig zur Prüfung einzureichen.